

Medienmitteilung

Thema	Abgangsentschädigungen des Könizer Gemeinderats
Für Rückfragen	Casimir von Arx (Co-Präsident), mobil: 076 348 16 40
Absender	Grünliberale Partei Köniz, 3098 Köniz E-Mail: koeniz@grunliberale.ch , Web: www.koeniz.grunliberale.ch
Datum	17. Januar 2014

Grünliberale machen ersten Schritt zur Senkung der Abgangsentschädigungen

Die Mitglieder des Könizer Gemeinderats profitieren heute von einer, je nach Situation, unverhältnismässig grosszügigen Abgangsregelung. Die Grünliberalen Köniz haben in ihrem Wahlprogramm versprochen, diesen Missstand anzugehen, und machen nun den ersten Schritt dazu.

Anlässlich der ersten Parlamentssitzung in der neuen Legislatur haben die Grünliberalen eine Motion eingereicht, in der der Gemeinderat aufgefordert wird, das Abgangsreglement zu revidieren und die maximale Abgangsentschädigung gegenüber dem heutigen Extremfall von acht Jahren teilweiser Lohnfortzahlung deutlich zu senken.

Die Grünliberalen sind guten Mutes, dass die Revision des Abgangsreglements dank der frühen Einreichung der Motion in der laufenden Legislatur vollzogen werden kann. Sollte sich zeigen, dass die Mitglieder des Gemeinderats bei gesenkten Abgangsentschädigungen mehr Flexibilität bei der Ausgestaltung ihres Altersrücktritts benötigen, kann dieses Anliegen – kostenneutral – in den ohnehin anstehenden Arbeiten im Zusammenhang mit dem Primatwechsel bei der Pensionskasse der Gemeinde Köniz berücksichtigt werden.

Die Abgangsentschädigungen für den Gemeinderat sollten nach Ansicht der Grünliberalen primär dazu dienen, das Risiko einer überraschenden Abwahl abzufedern. Die heutige Regelung entspricht hingegen eher einer sehr langen Überbrückungsrente zwischen Gemeinderatsmandat und Pensionierung bzw. beruflichem Wiedereinstieg, die typischerweise mit mehreren Hunderttausend Franken zu Buche schlägt.